
ENGAGEMENT FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ELTERN

DAS JUGENDAMT IM JAHR 2009

Allgemeines:

Leistungen der Jugendhilfe fördern, unterstützen und ergänzen die Erziehung in der Familie.

Der Jugendhilfeausschuss:

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen (§ 70 SGB VIII).

Im Jahr 2009 hat der Jugendhilfeausschusses viermal getagt und folgende Themen behandelt:

- Haushaltsplan für das Jugendamt
- Wirtschafts- und Finanzplan sowie Teilnehmungsbericht für die Gemeinnützige Gesellschaft für Familienhilfe (GfFH)
- Bedarfsplanung in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Berufliche Integration von jungen Menschen
- Neukonzeption Krisendienst im Jugendamt Waldshut
- Kommunaler Suchthilfeverbund im Landkreis Waldshut
- Pflegegeldhöhung für Kinder und Jugendliche in Tages- und Vollzeitpflege

Weiter wurde über Arbeitsschwerpunkte in der Jugendhilfe informiert und Erfahrungsberichte vorgelegt.

Arbeitsschwerpunkte:

Referat Jugend, Bildung und Prävention (vormals Kinder- und Jugendreferat)

Neben der Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche war 2009 die inhaltliche Überarbeitung der Aufgabenfelder des Jugendreferats eine wesentliche Aufgabe. In Teamsitzungen und in Absprache mit dem Sozialdezernenten und Jugendamtsleiter wurden die Aufgabenfelder in eine neue Konzeption gefasst. Ziel war es, gesellschaftliche Veränderungen, die Kinder, Jugendliche und Familie betreffen, angemessen zu berücksichtigen. Gleichzeitig sollte die interne Verzahnung der unterschiedlichen Aufgaben gestaltet werden. Neben der Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt die Konzeption auch die Jugendsozialarbeit, die Kinder-, Jugend- und Familienbildung sowie Prävention. Die neue Namensgebung in Referat Jugend, Bildung und Prävention soll diese Erweiterung des Aufgabenspektrums nach außen hin verdeutlichen. Im November 2009 wurde die Neukonzeption vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises verabschiedet.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist unter anderem geprägt von der engen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, wie Gemeinden, Vereinen und Verbänden, aber auch vom Engagement einer Vielzahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Pflege und Weiterentwicklung dieser Partnerschaften hat einen hohen Stellenwert. Daher wurde für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beratungen, Schulungen, Informationen und Trainings durchgeführt.

Eine enge Partnerschaft besteht auch zu den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern und Vorständen des Kreisjugendrings. Hier wurde vor allem das Projekt JULEICA (JugendleiterCard) tatkräftig unterstützt. Darüber hinaus bestand in der Organisation und Durchführung des „Zweiten jugendpolitischen Forums im Landkreis Waldshut“ eine enge Kooperation.

Am kommunalen und grenzüberschreitenden Kooperationsprojekt „Dance Contest“ nahmen über 300 Jugendliche aus dem Landkreis Waldshut und darüber hinaus teil.

Ferner beteiligten sich an die 100 Kinder und Jugendliche an natur- und erlebnispädagogische und kreativen Freizeitmaßnahmen, welche zu einem bedeutsamen Teil zu informeller Bildung beitragen. Das Projekt SpielMobil kam an 38 Spielorten zum Einsatz und erreichte mit seinen Angeboten an die 1700 Kinder im Alter von etwa 2 bis 12 Jahren aus dem gesamten Landkreis. Im Rahmen kinderultureller Angebote haben an 18 Spielorten im Landkreis um die 200 Kinder das Mitmachtheater „Kakerlaci“ genossen.

Um die Qualität kommunaler Kinder- und Jugendarbeit weiter voranzubringen, wurde intensiv in einer landesweiten Arbeitsgruppe mitgearbeitet, deren Ergebnisse dem Landkreis direkt zugute kommen.

Kommunaler Suchtbeauftragter

Suchtprävention

Im Jahr 2009 konnten wieder mehr als 2.000 Menschen, vor allem Kinder und Jugendliche, an den Angeboten teilhaben.

Wie bereits seit Jahren, stieg auch 2009 die Nachfrage an das Grundschulprojekt „Echt stark“ wieder an. 19 Schulklassen an 11 Grundschulen machten mit.

Das Thema Nichtrauchen beschäftigte ebenfalls wieder viele. Am internationalen Projekt „Be smart – don't start“ nahmen 34 Klassen weiterführender Schulen teil.

Der von den Suchtbeauftragten der Landkreise Lörrach und Waldshut gemeinsam und regelmäßig angebotene Regionaltag für Suchtpräventionslehrkräfte fand 2009 in Waldshut statt. In einem Vortrag und anschließenden Workshops ging es um das Thema „Medien - zwischen Chance und Risiko“.

RESI, das 2008 neu entwickelte Angebot zur Prävention und Resilienzförderung in Kindertageseinrichtungen wurde 2009 mit sehr viel positiver Resonanz von den Erzieherinnen der beteiligten Kindergärten weitergeführt.

Zwischen Fasnacht und Ostern wurden wie in den letzten Jahren wieder die Gesundheitsaktionswochen „Fit in den Frühling“ durchgeführt. Damit sollten Menschen motiviert werden, während dieser Zeit ihren Alkohol- und Nikotinkonsum oder belastende Gewohnheiten und Verhaltensweisen zu überdenken und zu verändern. Zur Unterstützung konnten wieder Kurse, Vorträge, Seminare und Workshops genutzt werden.

Suchthilfe

Der neu gegründeten „Kommunale Suchthilfeverbund“ im Landkreis Waldshut fand zu seiner ersten Arbeitssitzung zusammen. Dort wurden die Mitglieder der Lenkungsgruppe gewählt und verschiedene Themen diskutiert. Die Lenkungsgruppe befasste sich anschließend mit einem Konzept zur Intervention bei Alkoholvergiftungen von Kindern und Jugendlichen.

Jugendschutz

Die gemeinsam mit dem Kreisjugendring Waldshut geleitete Initiative Suchtprävention und Jugendschutz ISJ hat auch 2009 wieder neue Teilnehmer gewinnen können und wird weitergeführt.

Als neues Angebot zur Suchtprävention und zum Jugendschutz wurde gemeinsam mit kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeiter/innen, dem Kreisjugendring Waldshut und dem Deutschen Roten Kreuz Ortsverband Waldshut das Triple-F-Netzwerk gegründet. Das Netzwerk organisiert Partys für 12-17 Jährige, die dieser jungen Altersgruppe einen alkoholfreien, drogenfreien und gewaltfreien Rahmen zum Feiern bieten. Mehr als 600 jugendliche Gäste feierten 2009 auf den Partys in Lauchringen und Jestetten.

Förderung der Erziehung in der Familie

Der Jugendhilfeausschuss hat anstelle des Programms „Mutter und Kind“ zum 01.01.2009 die Neukonzeption „Familienbildung“ mit dem Baustein „Frühe Hilfen – Unterstützung durch Hebammen“ beschlossen, als Ergänzung zum Landesprogramm „STÄRKE“. Die beschlossene Kreiskonzeption spricht „Familien in besonderen Lebenssituationen“ an, die einen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben, im Sinne von präventivem Kinderschutz nach § 8 a SGB VIII. Nach diesem Verständnis beginnt Prävention im Sinne des Kinderschutzes schon während der Schwangerschaft und umfasst die gesamte Entwicklung eines jungen Menschen. Dabei sind die Lebensabschnitte im Säuglingsalter und frühen Kindheit von besonderer Bedeutung. Die vorliegende Konzeption beschränkt sich deshalb auf die frühe Kindheit bis zum 3. Lebensjahr.

Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 185 Familien- und Elternbildungsgutscheine, die anlässlich der Geburt eines Kindes vom Land ausgestellt werden, mit einem Gesamtbetrag von 7.400,00 EUR mit dem Land verrechnet. Ein Großteil der Angebote richtete sich an Teilnehmer von Familien- und Elternbildungsveranstaltungen für Familien in besonderen Lebenslagen. Insgesamt haben 137 Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen an diesen Kursen teilgenommen. Im Vordergrund standen Angebote für Alleinerziehende, Eltern mit Migrationshintergrund, Mutter-Kind-Gruppen oder die Angebote des Kinderschutzbundes „Starke Eltern – starke Kinder“. Mit dem Land wurden für diese Kurse 39.000,00 EUR nach dem Landesprogramm „STÄRKE“ abgerechnet. Neu hinzu kam im vergangenen Jahr das Förderprogramm „Familienhebammen“ des Landes. Wir konnten Einsätze von Familienhebammen mit insgesamt 2.520,00 EUR mit dem Land abrechnen. Vor allem das Konzept „Frühe Hilfen – Unterstützung durch Hebammen“ stößt bei dem Hebammen im Landkreis auf eine große Resonanz. Ein Großteil der frei praktizierenden Hebammen nimmt an gezielten Schulungen und Praxisberatung teil und begleitet Familie bzw. Alleinerziehende vor und nach der Geburt eines Kindes auch im Sinne des beschriebenen präventiven Kinderschutzes. Dadurch ist es möglich, die mit der Konzeption verfolgte Zielsetzung schon im Säuglingsalter bzw. in früherer Kindheit Beratung und Unterstützung anzubieten, bevor „das Kind in den Brunnen gefallen ist“ zu erreichen.

Tagesbetreuung:

Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) vom 07.11.2008 soll der durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz angestoßene Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgeführt und beschleunigt werden. Das KiföG schafft die notwendigen bundesrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau und dessen anteilige Finanzierung durch den Bund.

Nach § 24 SGB VIII besteht ab dem 01.08.2013 für Kinder vom ersten bis zum dritten Lebensjahr ein Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege.

Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, bundesweit insgesamt für 35 % der unter Dreijährigen Betreuungsangebote zu schaffen.

Kann ein Träger der öffentlichen Jugendhilfe diese Betreuungsangebote noch nicht vorhalten, so ist er zum stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren verpflichtet.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.04.2009 für die Versorgung der unter dreijährigen Kindern ein Bedarfskorridor von 15 – 20 % beschlossen.

Zum Jahresende 2009 standen insgesamt 660 Plätze für unter Dreijährige zur Verfügung, das sind rund 15,5 % an Betreuungsplätzen. Davon entfallen 168 Plätze auf Kinderkrippen, 277 Plätze auf altersgemischte Gruppen in Kindergärten und 215 Plätze auf Kindertagespflege. Die Gemeinden wollen bis Ende 2011 rund 200 zusätzliche Plätze schaffen.

Sowohl im Krippenbereich, als auch der Öffnung von Kindergärten für unter Dreijährige und dem Ausbau der Kindertagespflege ist in den nächsten Jahren ein erheblicher Ausbau notwendig, um den vom Gesetzgeber ab dem Jahr 2013 festgelegten Rechtsanspruch sicherzustellen.

Tagespflege:

Die Qualifizierung und Vermittlung im Bereich der Tagespflege liegt beim Landkreis als Jugendhilfeträger. Diese Aufgaben wurden bisher vom Tageselternverein Bad Säckingen für die dortige Raumschaft und vom Jugendamt für den östlichen Teil des Landkreises wahrgenommen. Alle Tageselternbewerber werden durch Vorbereitungsseminare und praxisbegleitende Qualifizierung nach den Verwaltungsvorschriften des Sozialministeriums auf ihre Arbeit vorbereitet. Im Landkreis Waldshut standen Ende 2009 insgesamt 133 qualifizierte Tagesmütter zur Verfügung, die rund 400 Tagespflegekinder betreuen können. Hiervon entfallen rund 50 % auf unter Dreijährige und die andere Hälfte auf über dreijährige Kinder. Die Tagesmütter werden vor allem als ergänzendes Angebot gewünscht und in Anspruch genommen, wenn die Kinderkrippen bzw. Kindergärten die notwendigen Betreuungszeiten für berufstätige Eltern nicht abdecken können. Dies gilt insbesondere für Betreuungszeiten am Vormittag vor 07:30 Uhr oder in den späten Abendstunden sowie in Urlaubszeit. Die Arbeitszeitmodelle haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert und werden den Bedürfnissen der Kinder und dem Aufbau sowie Erhalt stabiler Eltern-Kind-Beziehung nicht immer gerecht.

Für 75 Tagespflegekinder, deren Eltern finanziell nicht in der Lage sind, das Pflegegeld zu bezahlen, hat der Landkreis die Pflegegelder mit insgesamt rund 115.000,00 EUR übernommen.

Für sieben Schülerhorte mit insgesamt 216 Betreuungsplätzen zahlt der Landkreis 50 % an Personalkostenzuschüssen, im vergangenen Jahr in Höhe von 393.000 EUR. Hinzu kommen Hortbeträge für Kinder, deren Eltern bedürftig sind mit 141.000,00 EUR. 517.000,00 EUR wurden an Kindergartenbeiträge übernommen für bedürftige Eltern, das sind rund 70.000,00 EUR mehr als im Vorjahr. Jährlich beträgt die Steigerungsrate für die Übernahme der Kindergartenbeiträge zwischen 10 und 20 %. Dies liegt einmal an der größeren Zahl von bedürftigen Eltern, aber auch an den steigenden Kindergartengebühren.

Im Jahr 2009 hat der Landkreis für die Tagesbetreuung rund 1,2 Mio. EUR aufgewendet. An Einrichtungen und Verbände der Jugendhilfe wurden im Jahr 2009 zusammen rund 845.000,00 EUR an Zuschüssen gewährt.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Erfolgsmodell Ambulante Familienhilfe

“Wenn es diese Hilfe noch nicht gäbe, müsste sie im Interesse der Familien in unserer Stadt unbedingt geschaffen und angeboten werden. Sie ist ein Erfolgsmodell!” – mit diesen Worten eröffnete die Bürgermeisterin einer Großstadt im Ruhrgebiet eine Jubiläumsfeierstunde zur Sozialpädagogischen Familienhilfe (SpFH).

SpFH steht für eine lebensweltorientierte Sozialpädagogik und setzt dort an wo Bedarf dazu entsteht: vor Ort in den Familien. Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist bundesweit mit einer jährlichen Zuwachsrate von etwa 10 Prozent seit Anfang der 90er Jahre eine der am stärksten anwachsenden Hilfeformen in der Jugendhilfe.

Im Landkreis Waldshut hat seit der Gründung der Gesellschaft für Familienhilfe zum 01.01.2002 durch den Landkreis Waldshut als einzigem Gesellschafter der Bedarf nicht gleichermaßen rasant aber dennoch stetig zugenommen:

Die Tabelle zeigt den Bedarf an Betreuungsstunden insgesamt pro Woche.

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
645	655	668	677	675	710	750	761

Durchschnittlich wird eine Familie mit 4,8 Std. pro Woche betreut. Daraus errechnet sich eine durchschnittlich regelmäßig betreute Anzahl von Familien:

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
135	137	140	141	140	148	156	158

Den bestehenden Zusammenhang zwischen wirtschaftlich schwierigen Zeiten und dem Bedarf an öffentlicher materieller und persönlicher Unterstützung erfährt die GfFH ebenso wie andere Erbringer von Jugend- und Sozialhilfeleistungen.

Besonders gravierend wirkt sich eine spürbar abnehmende seelische Gesundheit vor allem in Bevölkerungsanteilen aus, bei denen sich die wirtschaftliche Situation, vorrangig für die Kinder, zusätzlich negativ auswirkt. Hier gilt es neuen Herausforderungen der Arbeit mit Kreativität und Einfühlungsvermögen in die Situation der Betroffenen zu begegnen.

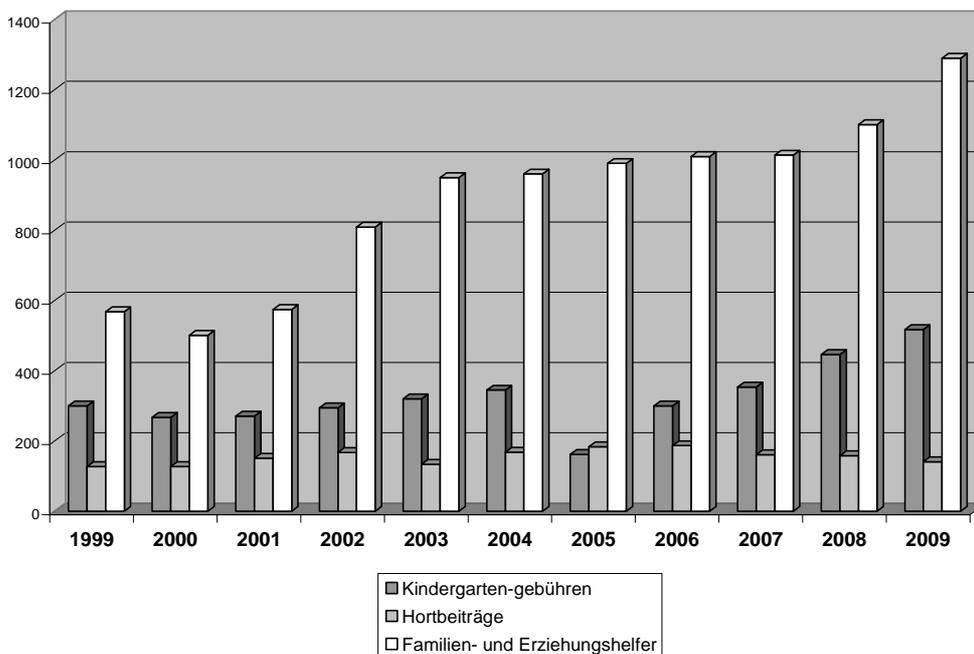
Im letzten Drittel 2009 haben die Betreuungszahlen deutlich zugenommen, so dass für das Jahr 2010 mit einem Bedarf von 780 Betreuungsstunden pro Woche für diese Hilfeform kalkuliert werden musste.

Das Jahr 2009 in Zahlen

Zum Jahresende 2008 wurden im gesamten Kreisgebiet 154 Familien betreut. In 2009 wurden 136 Betreuungen neu begonnen und 118 Betreuungen konnten beendet werden, so dass zum Jahresende 2009 mit 172 Familien im Rahmen der ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfe gearbeitet werden konnte.

Für diese Hilfe plus die Aufwendungen für Integrationshilfe in Form von Schulbegleitung für 9 Kinder und Jugendliche wurde 2009 ein Gesamtbedarf in Höhe von 1.310.000.- Euro aufgewendet. Hiervon entfallen auf den Landkreis 1.290.000.- Euro.

Kostenaufwand des Landkreises



Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses

Aufgaben der Jugendhilfe ist es, durch frühzeitige Beratung und Unterstützung in der Familie Hilfe anzubieten, damit Kinder im sozialen Umfeld der Familie bleiben können. Deshalb wurden Angebote sowohl der Familienbildung als auch der ambulanten Hilfen wie Sozialpädagogische Familienhilfe ausgebaut.

Wenn zum Wohl der Kinder eine Fremdunterbringung erforderlich ist, soll diese zeitlich befristet werden, wobei die Unterbringung in Pflegefamilien Vorrang hat vor einer stationären Heimhilfe.

Pflegekinder-Vermittlung

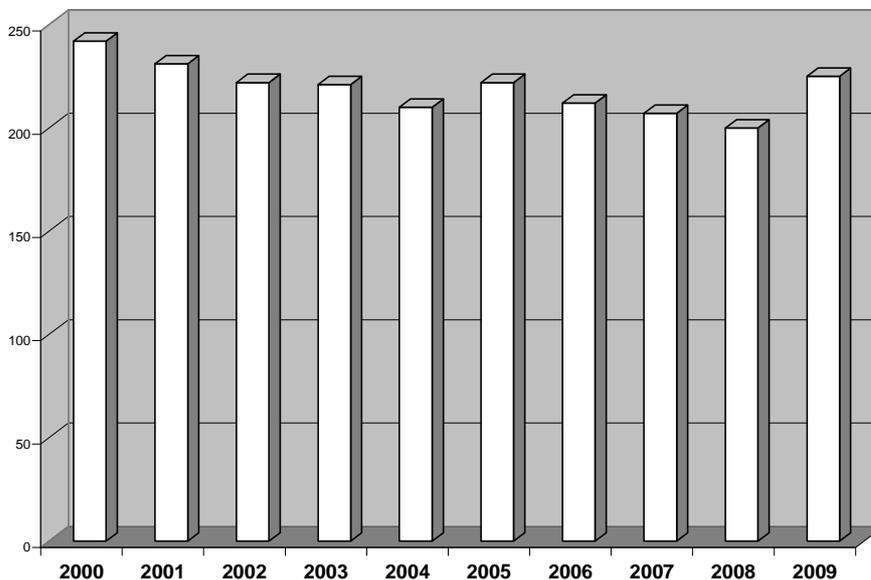
Die Aufnahme eines Kindes in einer Pflegefamilie bedeutet, sowohl für die Kinder selbst als auch deren leiblichen Eltern einen tiefen Lebenschnitt. Für eine qualifizierte Vermittlung von Pflegekindern in Pflegefamilien ist deshalb erforderlich:

- Vorbereitung der Pflegeelternbewerbung durch Seminare auf ihre neuen Aufgaben
- qualifizierte Vermittlung von Pflegekindern in Familien
- Begleitung und Beratung von Pflegefamilien und deren Pflegekinder
- Hilfe für die leiblichen Eltern und Begleitung der Besuchskontakte
- Vermittlung notwendiger, therapeutischer Hilfen.

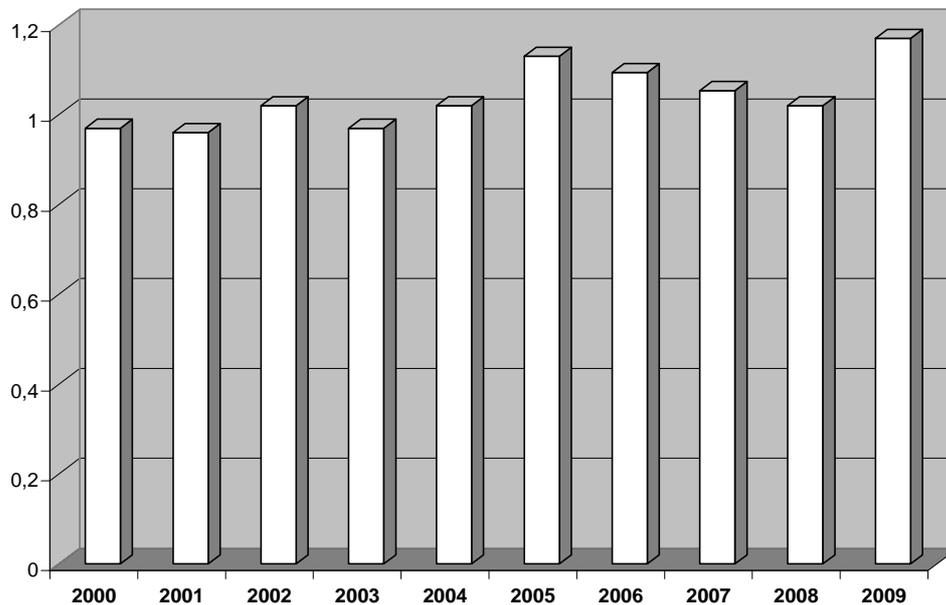
Im Jahr 2009 wurden 42 Kinder neu in Pflegefamilien vermittelt, für 36 junge Menschen konnte das Pflegeverhältnis wieder beendet werden durch Rückkehr ins Elternhaus, Verselbständigung, Adoption oder Wegzug aus dem Landkreis, so dass zum Jahresende 140 Kinder in Vollzeitpflege untergebracht waren, das sind sechs Kinder mehr als im Vorjahr.

Im vergangenen Jahr wurden für 75 Kinder in Tagespflege und 140 Kinder in Vollzeitpflege das Pflegegeld aus öffentlichen Mitteln bezahlt, mit einem Gesamtaufwand von rund 1,17 Mio. EUR.

Minderjährige in Pflegefamilien



Kostenaufwand des Landkreises

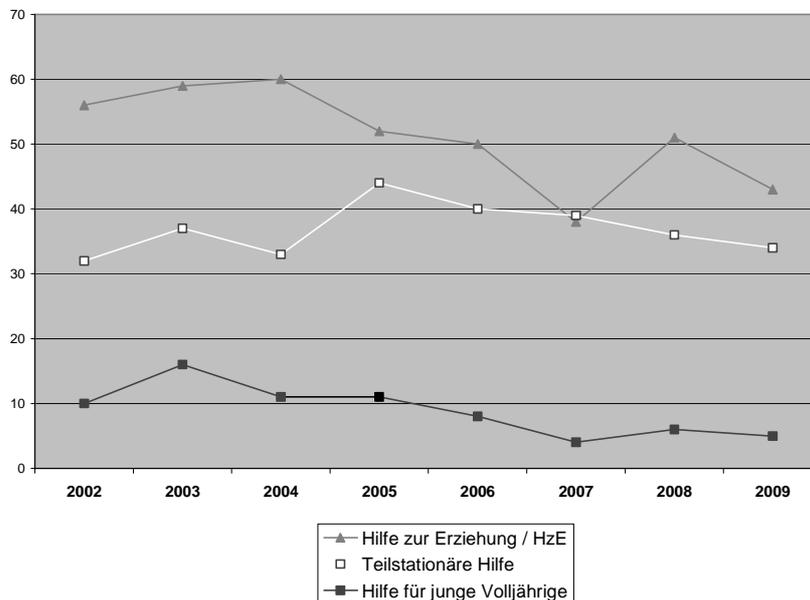


Heimerziehung/Betreutes Wohnen:

Die Fallzahlen bei der vollstationären Heimerziehung haben sich gegenüber dem Vorjahr von 51 auf 48 junge Menschen geringfügig reduziert. Hinzu kommen noch 13 junge Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach § 35 a SGB VIII. Weiter waren 34 junge Menschen in der Tagesgruppe bei pro juve untergebracht. 29 Jugendliche wurden im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit betreut.

Für die Erziehungshilfe in Heimen wurden im Jahr 2009 3,4 Mio. EUR verausgabt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung von rund 140.000,00 EUR, was ausschließlich durch Erhöhung der Heimpflegesätze verursacht ist.

Minderjährige in Heimerziehung



Die Sozialraumanalysen (Anlage 1 und 2) zeigen die Belastungsquoten für die einzelnen Kreisgemeinden.

Im laufenden Haushaltsjahr ist wieder mit einer Fallzunahme und Kostensteigerung im Bereich der stationären Erziehungshilfe zu rechnen. Dies entspricht dem landesweiten Trend. Die Ursachen liegen neben den schwierigen Familiensituationen darin, dass vermehrt Kinder nicht mehr in öffentlichen Schulen beschult werden können, aber auch notwendigen Schutzmaßnahmen für Kinder im Rahmen des Kinderschutzes nach § 8 a SGB VIII.

Im Vergleich zum Landesdurchschnitt liegt der Kreis Waldshut hier jedoch immer noch weit unter dem Landestrend, wo Kostensteigerungen bis zu 15 % zu verzeichnen sind. Je Einwohner unter 18 Jahren wurden im vergangenen Jahr 185,00 EUR im Landesdurchschnitt an Jugendhilfe ausgegeben. In Waldshut lag dieser Betrag bei 147,00 EUR.

Wichtiges in Kürze:

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:

Zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII wurden im Sinne von präventivem Kinderschutz eine Konzeption „Frühe Hilfen unter Einbeziehung der Hebammen“ im Landkreis entwickelt, die erfolgreich umgesetzt wird mit dem Ziel, überforderte Eltern von Kleinkindern zu unterstützen.

Die Handlungsempfehlungen bei Kindeswohlgefährdungen sind sowohl für den Sozialen Dienst als auch für die Freien Träger der Jugendhilfe Orientierungshilfen für die Praxis. In einer Reihe von Veranstaltungen für Fachkräfte aus Tageseinrichtungen und Heimen der Erziehungshilfe als auch Sozialen Dienste wurden Fortbildungen organisiert und angeboten zu dem Thema Kinderschutz.

Dadurch wird mehr Handlungssicherheit für die Praxis geschaffen und die Zusammenarbeit der einzelnen Fachdisziplinen wie Schule, Medizin und Tageseinrichtung verbessert. Um eingehende Meldungen von Kindeswohlgefährdung zeitnah bearbeiten zu können und in Krisenfällen eine schnelle Hilfe anzubieten, wurden innerhalb des Sozialen Dienstes zwei zusätzliche Planstellen eingerichtet.

Übersicht § 8 a SGB VIII Meldungen im Jahr 2009:

Eingegangene Meldungen	108
davon standen wir mit der Familie bereits im Kontakt	37
Familien erhielten bereits Hilfe nach dem SGB VIII	14
bisher unbekannte Familien	57
betroffene Kinder	192
Meldungen gingen ein von:	
Anonym	17
Arzt	7
Beratungsstelle	6
Elternteil	10
Kindertageseinrichtung	6
Polizei	10
Schule	10
sonstige, Nachbarn	41
Kind/Jugendlicher selbst	1
Ergebnisse bzw. Handlungsschritte nach der Klärungsphase waren:	
es konnte ein Gefährdungsrisiko ausgeschlossen werden	92
Mitteilung an das Familiengericht	8
Meldung an die Polizei	3
Meldung zur Gesundheitsfürsorge	0
Inobhutnahme	2
Einleitung von Hilfe zur Erziehung	15

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung:

In 204 Verfahren bei den Familienrichtern hat das Jugendamt bei Sorgerechts- bzw. Umgangsregelungen mitgewirkt; hiervon waren 336 Kinder betroffen. Hinzu kommen 180 Familien mit 299 Kindern, wo das Jugendamt persönliche Beratung und Unterstützung in einer Trennungssituation angeboten hat. Die beiliegende Analyse gibt einen Überblick über die Trennungs- und Scheidungsverfahren in den einzelnen Kreisgemeinden (Anlage 3).

Adoptionsrecht:

Im vergangenen Jahr wurde bei sechs Stiefeltern-Adoptionen mitgewirkt.

Viel Raum nimmt die Unterstützung adoptierter Kinder ein, die zum Teil erst im Erwachsenenalter ihre leiblichen Eltern suchen und sich an das Jugendamt wenden. Auch die Erstellung von Eignungsberichten bei Auslandsadoptionen ist sehr zeitaufwendig.

Jugendgerichtshilfe:

Bei 361 Jugendlichen (14- bis 18-Jährige) und 260 Heranwachsenden (18- bis 21-Jährigen), die straffällig geworden sind, hat das Jugendamt Jugendgerichtshilfe geleistet.

Hiervon waren 186 ausländische Jugendliche betroffen.

Weiter sind 333 junge Menschen strafrechtlich in Erscheinung getreten, ohne dass Jugendgerichtshilfe zu leisten war (Bagatellfälle). 116 Meldungen gingen ein von Kindern unter 14 Jahren, die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, jedoch noch strafunmündig sind. Bei ihnen wird im Rahmen der Jugendhilfe geprüft, welche erzieherischen Maßnahmen einzuleiten sind. Die Aufteilung auf die einzelnen Kreisgemeinden ergibt sich aus der Anlage 4.

Beistandschaften/Vormundschaften:

1.052 Kinder/Jugendliche werden auf Antrag des alleinerziehenden Elternteils im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft unterstützt. Hinzu kommen noch 105 Fälle im Rahmen der Beratung und Unterstützung in Unterhaltsfragen nach § 18 Abs. 1 SGB VIII. Insgesamt wurden 1,39 Mio. Euro Unterhalt eingezogen und dem betreuenden Elternteil ausbezahlt. Weiter wurden 531 Beurkundungen über Unterhaltsverpflichtung, Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung vorgenommen.

Im Jahr 2009 wurden 375 Geburten von nicht verheirateten Müttern registriert (Vorjahr 343 Geburten). Auffallend ist, dass die Einrichtung einer formellen Beistandschaft erst beantragt wird, wenn es Probleme mit Unterhaltfestsetzung und Unterhaltseinziehung gibt, sowie die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ausgeschöpft sind. Das heißt in der Praxis, dass nur noch die schwierigen und zeitaufwändigen Fälle vom Jugendamt zu bearbeiten sind.

Anstelle des nicht leistungsfähigen, unterhaltspflichtigen Vaters wird der Unterhalt vorzuschüsslich nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bezahlt für 671 Kinder mit einem Aufwand von 1,05 Mio. EUR. 289.000,00 EUR, das sind 27,66 %, konnte von den Unterhaltspflichtigen wieder als Rückersatz eingezogen werden.

Bundesausbildungsförderung:

In 399 Förderanträgen wurde Schülerbafög geleistet mit einem Aufwand von 1,403 Mio. EUR. In 193 Fällen wurde das so genannte Meisterbafög gewährt, mit einem Aufwand von 218.000,00 EUR. Einen großen Raum nimmt die Beratung von jungen Menschen über die Fördervoraussetzungen nach dem Bafög ein.